

Kurzübersicht Wegleitung 2013

			3		
4.	Wertschriften	7.	Pauschalabzug für Vermögensverwaltungskosten 2.5% auf fremdverwalteten Wertschriften und Kapitalanlagen max	Fr.	6 000
8.	Liegenschaften		Selbstnutzungsabzug für am Wohnsitz dauernd selbstbewohntes Wohneigentum 40% Kanton / 20% Bund Pauschalabzug Unterhalt Liegenschaften im Privatvermögen 10% für Gebäude bis 10 Jahre alt und 20% für ältere Gebäude		
10.	Berufskosten unselbständig Erwerbender		Bei Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades bis Bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges in begründeten Fällen für Motorräder (Hubraum über 50 cm³): Fr. 0.40 pro Fahrkilometer für Autos (abgestuft nach jährlicher Fahrleistung):	Fr.	700
	Mehrkosten für auswärtige Verpflegung		Abzug für Mehrkosten der Verpflegung Fr. 15 pro Tag bei durchgehender Schicht- oder Nachtarbeit Fr. 15 pro Tag Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber Fr. 7.50 pro Tag max	Fr.	3 200 3 200 1 600
	Pauschalabzug	4.	3% des Nettolohns, mindestens Fr. 2 000 max	Fr.	4 000
	Wochenaufenthalt		Tatsächliche Kosten auswärtiges Zimmer für die auswärtige Verpflegung Fr. 30 pro Tag max Bei Vergünstigung durch den Arbeitgeber Fr. 22.50 pro Tag		6 400 4 800
13.	Säule 3a		Erwerbstätige mit 2. Säule (Pensionskasse) max Erwerbstätige ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens max		6 739 33 696
14.	Versicherungs- prämien und Sparzinsen		Abzug für bezahlte Prämien und Sparzinsen für gemeinsam besteuerte Ehegatten/Partner max. oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a max. für alleinstehende Steuerpflichtige max. oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a max. pro Kind zusätzlich max. Fr. 800	Bur Fr. Fr. Fr. Fr.	nd 3 500 5 250 1 700 2 550 700
15.	Weitere Abzüge		Kosten für Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren, Kanton pro Kind in der Regel 75% der Kosten, maximal aber Fr. 4 000 Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien, max. Fr. 10 000	Fr. Fr.	nd 10 100 10 100
17.	Behinderungs- bedingte Kosten		Pauschalabzug: Gehörlose Pauschalabzug: Nierenkranke, die sich einer Dialyse unterziehen müssen Pauschalabzug: Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades Pauschalabzug: Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades Pauschalabzug: Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades Kürzung Aufenthaltskosten in Behindertenwohnheim oder in Alters- ur Pflegeheim (ab BESA Stufe-2c) um Lebenshaltungskosten pro Monat	Fr.	2 500 2 500 2 500 5 000 7 500
18.	Zweiverdiener- abzug		für gemeinsam besteuerte Ehegatten / Partner nur Bund: max (Berechnung siehe Wegleitung)		
23.	Zusätzliche Abzüge	23.1	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen Pauschalabzug lebensnotwendige Diät (z.B. Zöliakie, nicht aber Diabetes)	Fr.	5 % 2 500
		23.2	Freiwillige Zuwendungen Selbstbehalt max. Fr. 8 000 oder 20% des Nettoeinkommens	Fr.	200
25.	Sozialabzüge Einkommen	25.2 25.3	Stichtag 31. Dezember für jedes Kind in Ausbildung mit Jahrgang 1988–1993 für jedes übrige Kind für jede unterstützte Person für AHV-Altersrentner, Erwerbsunfähige oder Verwitwete max. Fr. 4 000 für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten / Partner Kanton Fr. 10 000 Fr. 2 600 Fr. 2 600 Fr. 4 000 Für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten / Partner	Bur Fr. Fr. Fr. Fr. kei	6 500 6 500 6 500 6 500 6 500 n Abzug 2 600
28.	Elterntarif		Abzug vom Steuerbetrag direkte Bundessteuer für jedes im gleichen Haushalt lebende eigene Kind oder jede unterstützte Person	Fr.	251
36.	Sozialabzüge Vermögen	36.2	für gemeinsam besteuerte Ehegatten / Partner für alleinstehende Steuerpflichtige zusätzlich für jedes minderjährige Kind (Jahrgang 1996 und jüngere)	Fr.	200 000 100 000 100 000